

Einrichtung von Einführungsklassen

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 GSO richtet das Staatsministerium für geeignete Absolventen öffentlicher oder staatlich anerkannter Realschulen, Wirtschaftsschulen oder der Mittleren-Reife-Klasse (Jahrgangsstufe 10 der Mittelschulen) Einführungsklassen ein, deren erfolgreicher Besuch zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums berechtigt.

In Schwaben werden bei einer entsprechenden Zahl von Anmeldungen an folgenden Standorten Einführungsklassen eingerichtet: Holbein-Gymnasium Augsburg, Gymnasium Donauwörth, Gymnasium Friedberg, Gymnasium Füssen, Dossenberger-Gymnasium Günzburg, Jakob-Brucker-Gymnasium Kaufbeuren, Allgäu-Gymnasium Kempten, Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach, Albertus-Gymnasium Lauingen, Gymnasium Lindenberg, Vöhlin-Gymnasium Memmingen, Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß, Bertha-von-Suttner-Gymnasium Neu-Ulm, Theodor-Heuss-Gymnasium Nördlingen, Gymnasium Sonthofen, Joseph-Bernhart-Gymnasium Türkheim, Gymnasium Wertingen

Sind mehr Bewerberinnen und Bewerber vorhanden, als im Hinblick auf die räumlichen und personellen Verhältnisse der Schule aufgenommen werden können, oder kann die Einführungsklasse an einem Gymnasium aufgrund zu weniger Voranmeldungen nicht eingerichtet werden, so bemühen sich die Schulen um einen örtlichen oder regionalen Ausgleich. Gelingt dies nicht, so entscheidet der Ministerialbeauftragte.

Voraussetzungen für den Besuch der Einführungsklasse

Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Einführungsklasse ist ein pädagogisches Gutachten der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird.

Hinsichtlich der Höchstaltersgrenze für die Aufnahme gilt § 2 Abs. 2 Nr. 3 GSO mit der Maßgabe, dass Einführungsklassen als Klassen der Jahrgangsstufe 11 gelten; das heißt die Schülerin / der Schüler darf am 30.09. des jeweiligen Schuljahres noch nicht 18 Jahre alt sein.

Anmeldung für die Einführungsklasse

Der Aufnahmeantrag ist mit den zugehörigen Unterlagen (Abschlusszeugnis, Pädagogisches Gutachten und Geburtsurkunde) bis zum Ende des Schuljahres bei dem in Betracht kommenden Gymnasium einzureichen.

Da Einführungsklassen nach Bedarf eingerichtet werden, ist eine rechtzeitige Voranmeldung bis spätestens 1. März an dem Gymnasium erforderlich, an dem die Einführungsklasse besucht werden soll.